

Veranstaltung: 2. Rallye ADAC Mittelrhein
Datum: 9.-10.06.2023

DMSB-Reg.-Nr.:RY-13659/23

Datum: 10.06.2023 **Uhrzeit:** 09:00 Uhr

Betreff: Entscheidung Nr. 2 **Dokument Nr.:** 2.3

Von: Den Sportkommissaren

An: Team # 60 Sven Horakh / Lynn Nier

Anzahl der Seiten: 1

Anhänge: 0

Die Sportkommissare erhielten eine Information des Rallyeleiters mit beigefügtem Nachweis (Bericht des Umweltbeauftragten), haben den Fahrer angehört und beschließen nach Erörterung des Sachverhalts und Abwägung aller Tatsachen folgendes:

Sachverhalt Jeder Bewerber ist dafür verantwortlich, seinen Serviceplatz mit einer flüssigkeitsdichten Matte zu schützen. Der Umweltbeauftragte der Veranstaltung hat den Bewerber bereits am Donnerstag, 08.06.23 darauf hingewiesen, dass die verwendete Matte nicht ausreichend dimensioniert wäre.

Verstoß gegen Art. 57.1 DMSB RR i.V.m. Art. 21 (3) i) DMSB VR

Entscheidung Geldstrafe in Höhe von **200 €**

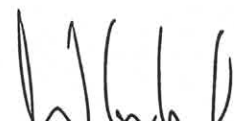
Begründung

Im Sinne des Art. 57.1 DMSB RR 2023 ist unter dem gesamten Fahrzeug eine flüssigkeitsdichte Matte zu verwenden, die die Fahrzeugmaße überragt. Trotz des Hinweises, am Freitag eine passende Matte zu erwerben, haben sich die Fahrer nicht an die Anweisungen des Veranstalters - vertreten durch den offiziellen Umweltbeauftragten Christoph Schackmann SPA 1064417 - gehalten.

Die Geldstrafe ist innerhalb von 48 Std. an den DMSB e.V

(**Konto DE34 5007 0010 0092 3037 00**) zu zahlen.

Der Bewerber ist darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare gemäß Artikel 15 des ISG der FIA und Art. 28 des DMSB-Veranstaltungsreglement, innerhalb der geltenden Fristen, das Rechtsmittel der Berufung anzuwenden.



Wolfgang Gastorfer
Sportkommissare der Veranstaltung



Ingo Güß



Wolfgang Schmitt

Entscheidung erhalten:

Name: Horath

Team / Crew: Horath/Nier Start-Nr. / Car-No.: 60

Datum / Date: 10.06. Uhrzeit / Time: _____

Unterschrift / Signature: _____

Betr. Entscheidung 2 vom 10.06.23